

65594 Runkel, den 16.11.2017

Niederschrift

über die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 15.11.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wolfgang Ax 2. Erhard Becker 3. Bernhard Brahm 4. Eberhard Bremser 5. Frank Burggraf 6. Gertrud Burggraf 7. Jonas Dormagen 8. Marten Cornel Fuchs 9. Günter Gebhart 10. Jörg-Peter Heil 11. Christian Janevski 12. Manfred Jost 13. Claus Kandels 	<ol style="list-style-type: none"> 14. Michael Kilb 15. Michel Kremer 16. Thomas Kuhlisch 17. Claudia Lampe-Bullmann 18. Rudolf Michel 19. Armin Naß 20. Achim Nickel 21. Patrick Schäfer 22. Ulrike Schneider 23. Ragnhild Schreiber 24. Hans-Karl Trog 25. Klaus-Jürgen Wagner
--	--

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Alexander Bullmann 3. Franz Becker 4. Ulrich Eisenberg 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Heiner Etzold 6. Sabine Hemming-Woitok 7. Silvia Lißner 8. Sandra Müller
--	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Lothar Hautzel, Klaus Preußner und Frau Carmen Steinhauer. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen die Herren Stadtverordneten Manfred Hastrich und Max Jester. Von der Bürgerliste fehlt Herr Stadtverordneter Dieter Beul. Seitens des Magistrates fehlen die Herren Stadträte Antonius Duchscherer, Wolf-Dirk Rübiger und Horst Tobisch.

1) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 25 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.**

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist und fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Hierzu wird aus der SPD-Fraktion der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Friedhöfe und Neufassung der Satzungen „Friedhofsordnung“ und der „Gebührenordnung zur Friedhofsordnung auf Tagesordnungspunkt 3, vorzuverlegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil gibt diesen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Friedhöfe und Neufassung der Satzungen „Friedhofsordnung“ und der „Gebührenordnung zur Friedhofsordnung auf Tagesordnungspunkt 3, vorzuverlegen.

Abstimmung: Ja- 25 Nein- 0 Enthaltung- 0

2) Anfragen an den Magistrat

Es liegen keine Anfragen vor.

3) Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Friedhöfe und Neufassung der Satzungen „Friedhofsordnung“ und der „Gebührenordnung zur Friedhofsordnung“;

hier: Bericht und Beschlussempfehlung durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Ausschussvorsitzende Herr Gebhart berichtet folgendermaßen:

„ Wir haben uns in der HFA-Sitzung am 08.11.2017 auftragsgemäß mit der Friedhofsordnung der Stadt Runkel sowie der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung befasst. Mit Herrn Härtel von der Fa. Allevo, den Herren Höhler, Collée und Schaus von der Verwaltung und Bürgermeister Bender hat uns geballte Fachkompetenz in den Beratungen zur Verfügung gestanden. Die entsprechenden Vorlagen und Entwürfe sind uns in der letzten Stadtverordnetenversammlung übergeben worden.

Bekanntlich hat die Kommunalaufsicht in der Vergangenheit immer wieder bemängelt, dass die Friedhofsgebühren zu einer deutlichen Kostenunterdeckung in diesem Bereich führen. Mit der neuen Friedhofsordnung wollen wir auch alle Friedhöfe der Stadt Runkel zusammenführen, also auch den Waldfriedhof in Ennerich.

Unter diesem Aspekt hat die Firma Allevo die Kalkulationen erstellt und die Ergebnisse in einer entsprechenden Übersicht zusammengestellt. Auf Grundlage dieser Kalkulationsergebnisse hat der Magistrat einen Vorschlag erarbeitet, der uns in dieser Übersicht zur Verfügung gestellt wird. Die einzelnen Gebühren haben natürlich auch Eingang gefunden in die unterschiedlichen Gebühren der § 7 – 13 in der Gebührenordnung.

Ich werde es mir und uns ersparen auf jede einzelne Gebühr einzugehen, in den genannten Unterlagen können sie nachgelesen werden. Ich möchte jedoch auf einige markante Kalkulationsgrundlagen und die unmittelbaren Auswirkungen hinweisen.

Die kalkulierten IST-Kosten beinhalten alle im Bereich der Friedhöfe anfallenden Kosten, die direkten Kosten ebenso wie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) und die Umlagen von Bauhof und Verwaltung. Sie sind sowohl Vorgangs- als auch Sachbezogen ermittelt und aufgeschlüsselt worden.

Ein Doppelgrab ist größer, als ein Einzelgrab, und somit teurer, Erdgräber sind größer als Urnengräber und auch entsprechend teurer. Die unterschiedlichen Ruhezeiten bei den Bestattungsarten, von 15 Jahren bei der Urnenbestattung über 25 Jahre bei Erdbestattungen bzw. 30 Jahre bei Wahlgräbern bis hin zu 99 Jahren bei einem Einzel-Partner- oder Familienbaum, wirken sich natürlich auch auf die Kosten der jeweiligen Bestattungsart aus.

In der Übersicht über die Kalkulationsgrundlagen finden wir auf der Seite 5 Beispiele für die Kosten der verschiedenen Bestattungsarten.

Auch hier möchte ich nur exemplarisch auf einige wichtige Veränderungen hinweisen.

Das Beispiel 1 zeigt die Gebühren für die Erdbestattung in einem Reihengrab. Während bisher hier insgesamt 630,- € in Rechnung gestellt wurden, schlägt der Magistrat nun 1.220,- € vor, eine Steigerung um 93,7 %! Mit diesem Betrag würden wir noch unter der Gebühreobergrenze = kalkulierte Gesamtkosten liegen und zwar um 18,3 %. Das ist in der Vorlage der Ausreißer. Ausschlaggebend dafür ist, dass die bisherigen Gebühren für das Grab, die Benutzung der Trauerhalle sowie der Aufbahrung viel zu niedrig waren. Wir können davon ausgehen, dass die derzeitigen Gebühren mehr als 20 Jahre nicht angepasst worden sind.

Der Kollege Eberhard Bremser hat im HFA den Antrag gestellt, bei dieser Gebühr eine Obergrenze von 990,- €, statt 1.220,- €, anzusetzen. Die Steigerung wäre dann noch 57,1 % gegenüber ursprünglich 93,7 %. Diesem Antrag hat der HFA mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Alle anderen Bestattungsarten werden auch teurer, die Steigerungen fallen jedoch nicht so deutlich aus. Die alten Gebühren waren näher an den Kosten. (Bsp. Doppelwahlgrab für Erdbestattungen 2.120,-€ statt 1755,- €, + 20,8 %).

Die Bestattungen in Urnengräbern sind deutlich kostengünstiger, als die traditionellen Erdbestattungen (Urnereiengrab neu 410,- €, alt 270,- €, + 51,9 %). Die niedrigeren Bestattungskosten sowie die niedrigeren Kosten der Grabpflege haben zu einem starken Anstieg dieser Bestattungsart geführt und dies wird auch mit den neuen Gebühren zukünftig so sein.

Vergleichsweise günstig sind dagegen die Bestattungen im Waldfriedhof Ennerich. Lediglich die Grabnutzungsgebühren für die Einzel- Partner- Familienbäume schlagen hier mit 4000,- bzw. 5000,- € zu Buche, die Nutzungszeit beträgt hier jedoch 99 Jahre. Die neuen Kalkulationen für den Waldfriedhof liegen nur leicht über den bisherigen Ansätzen, bei der Beisetzung einer Urne an einem Gemeinschaftsbaum ist die Gebühr sogar um 8 % von 880,- auf 810,- € gesenkt worden.

Soweit die aus meiner Sicht wesentlichen Details zu den Kalkulationsergebnissen.

Redaktionell muss noch geändert werden bei § 12 (4) Einzel- oder Partnerbaum 2 Beisetzungsstellen (nicht 12 wie in der Vorlage).

Weiterhin gebe ich zur Information, dass sich die Formulierung in der alten Gebührenordnung für den Waldfriedhof unter § 9 Abs. 2 Buchstabe g) wie folgt von der bisher vorgelegten Fassung ändert, anstatt „Für die Herstellung der Graböffnung (Waldfriedhof), die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes (Grabherstellungskosten) wird eine Gebühr in Höhe von 110,- € erhoben

auf: g) In einer Baumgrabstätte 110,00 EUR

Dieser Punkt wurde von einem ausführlichen Satz zu einem Unterpunkt reduziert.

Beschlussvorschlag:

„Der HFA schlägt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der vom Magistrat vorgelegten Friedhofsordnung sowie der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vor. Einzige Änderung gegenüber dem Magistratsvorschlag ist bei der Gebührenordnung § 11 (1) c der Betrag von 270,- € anstatt 500,- €. Das ist das Beispiel 1, dass ich am Anfang erwähnt habe. Das ist eine der Kostenarten, die zu dem Gesamtbetrag von 990 € führen. Dieser setzt sich zusammen aus der Bestattungsgebühr von 450 €, der Benutzung der Aufbahrung mit 120 € und die Benutzung der Trauerhalle mit 150 € und dann Grabnutzungsgebühr 270 €, der alte Vorschlag war 500 € das ergibt zusammen für eine Bestattung in einem Reihengrab 990 €.

Runkel, 15.11.2017“

Weiterhin gibt Herr Gebhart noch redaktionelle Änderungen zur Kenntnis: Es wurden in der Niederschrift des HFA´s vom 8.11.2017 bei **§ 49** und **§ 14** folgende Formulierungen geändert, die auch in beiden Satzungen übernommen wurden.

§ 49 der neuen Friedhofsordnung muss wie folgt lauten:

§ 49 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Friedhofsordnung vom 14.09.2011 und die Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Runkel-Ennerich“ vom 23.10.2013 außer Kraft. § 43 bleibt unberührt.

§ 14 der neuen Gebührenordnung muss wie folgt lauten:

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 14.09.2011 und die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Runkel-Ennerich“ vom 23.10.2013 außer Kraft.

Aus der Fraktion der Bürgerliste wird der Antrag gestellt, dass die Verwaltung prüft inwieweit es möglich, ist die Gebühren für die Grabräumung bereits mit der Rechnung über die Bestattungskosten geltend zu machen.

Herr Gebhart berichtet hierzu, dass dieses vor ca. 20 Jahren bereits in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Es sei jedoch nicht umgesetzt worden, weil sich bei der Prüfung ergab, dass rechtliche Bedenken aufgetreten sind. Es gab Fälle in anderen Kommunen wo Klage geführt wurde.

Nach diversen Redebeiträgen gibt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil den Beschlussvorschlag aus dem HFA zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vom HFA erarbeitete und geänderte Fassung über die Gebührenkalkulation Friedhöfe und Neufassung der Satzungen „Friedhofsordnung“ und der „Gebührenordnung zur Friedhofsordnung für die Ortsfriedhöfe und den Waldfriedhof Runkel-Ennerich.

Abstimmung: Ja- 25 Nein- 0 Enthaltung- 0

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Bürgerliste.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat in der Januarsitzung des neuen Jahres darüber berichtet, ob es rechtlich möglich ist, die Grabräumungsgebühren bereits mit der Rechnung der Bestattungskosten geltend zu machen.

Abstimmung: Ja- 21 Nein- 3 Enthaltung- 1

Die Herren Stadtverordneten Bremser und Kremer verlassen die Sitzung. Somit nur noch 23 stimmberechtigte Mitglieder.

4) Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018;

hier: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

5) Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes;

hier: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

6) Vorlage des Investitionsprogrammes für die Jahre 2017 – 2021;

hier: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erklärt, dass die Punkte 4, 5 und 6 zusammenfassend behandelt werden und gibt hierzu das Wort an Herrn Bürgermeister Bender. Herr Bürgermeister Bender führt folgendermaßen aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, sehr geehrte Mitglieder des Magistrats, liebe Gäste.

Im Namen des Magistrats unserer Stadt bringe ich heute Abend den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2018 ein. Zunächst möchte ich kurz ganz allgemeine Ausführungen dazu machen. Dieses Werk, welches Sie heute ausgehändigt bekommen, hat sehr ausführliche Beratungen und Diskussionen erfahren, wofür ich auch den Mitgliedern des Magistrats herzlich danken möchte, denn diesbezüglich fanden u. a. zwei bis zu fünf Stunden dauernde Magistratssitzungen an Freitagnachmittagen statt.

Ein ganz besonderes Dankeschön möchte ich aber den Abteilungen Bau und Finanzen sowie dem Hauptamt sagen, denn was sie an Vorleistungen und immer wieder neue, aktualisierte Berechnungen geliefert haben, war und ist imponierend.

Das vom Magistrat festgestellte Ergebnis wird Ihnen erstmals nicht mehr ausschließlich in Form eines fast 280 Seiten umfassenden Druckwerks ausgehändigt, sondern überwiegend auf einer CD. Sollte jemand außer dem Stadtverordnetenvorsteher, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Mitgliedern des HFA den Wunsch auf das Druckerzeugnis haben, wird diesen natürlich nachträglich entsprochen.

Und nun zum Haushaltsentwurf.

Meine Haushaltsrede erfährt dabei ebenfalls eine Neuerung in der Form, dass ich diese in speziellen Bereichen mittels einer Power-Point-Präsentation vorstelle, mittels derer Sie auch sehr gut in die Lage versetzt werden, die Veränderungen der letzten Jahre zu erkennen.

Die vielleicht wichtigste oder interessanteste Zahl gleich zu Beginn lautet 619.140 €, und zwar Überschuss. Dieser ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis bei den Erträgen von insgesamt 21.810.050 € gegenüber dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 21.215.810 €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie auch immer dieses Zahlenwerk von jedem/r Einzelnen gewertet wird, aufräumen möchte ich mit dem Eindruck, den man durch Meldungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen hat gewinnen müssen, dass Bund, Länder und Kommunen im Geld schwimmen.

All diese positiven Punkte, die sie fortfolgend zur Kenntnis erhalten, haben ihre maßgebliche Grundlage in der äußerst gut bis hervorragend laufenden Wirtschaft und der daraus folgenden hohen Zahl an Beschäftigten. Dieses wird sehr deutlich an dem in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Anteil an der Einkommenssteuer (Folie) um gut 1,65 Mio. €.

Eine weitere sehr unseren Haushalt stützende Säule ist die ebenfalls mit der Wirtschaftslage korrespondierende Gewerbesteuer, die wir vorsichtig, konservativ annehmen mit 4.230 Mio. €, was vom Ansatz her das höchste Aufkommen seit 2012 bedeutet.

In diesem Zusammenhang ein wichtiger und ebenso sehr erfreulicher Hinweis: Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer des laufenden Jahre beläuft sich auf 3.794.500 € - mit dem Stand von heute beläuft sich der absolut aktuelle Gewerbesteuer-Ertrag auf 4.876.252,60 €, also einem Mehrertrag von 1.081.752 €.

Sicherlich gibt es auch die Meinung, dass gerade in wirtschaftlich so guten Zeiten ein noch dickeres Plus als Ergebnis stehen müsste, aber speziell hier gilt, dass man auch mit weniger durchaus zufrieden sein kann bzw. zufrieden sein muss. Denn es gibt auch eine zweite Seite der Medaille. Warum ich diese Meinung vertrete, möchte ich anhand von den folgenden Zahlen erläutern: (Folie Kreis- und Schulumlage)

Betrag die Kreis- und Schulumlage in 2017 insgesamt noch 6.285.000 €, erhöht sich diese in 2018 auf 6.753.000 €, also 468.000 € mehr. Besonders erwähnen muss ich hierbei, dass in dieser Erhöhung schon der in der nächsten Kreistagssitzung noch die zu beschließende Reduzierung der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 262.402 € berücksichtigt ist. Ohne diese Verringerung hätte unsere zu leistende Kreis- und Schulumlage einen absoluten Rekord von 7.015.417 € bedeutet.

Den höheren Einnahmen folgend stehen leider zwangsläufig niedrigere Erträge gegenüber, was sich speziell bei den Schlüsselzuweisungen bemerkbar macht.

Ebenfalls zu einer, wenn man so will, Verschlechterung unseres Ergebnisses trägt die heute beschlossene Reduzierung der Gebühr für das Schmutz- und Niederschlagswasser von 105.470 € bei, worüber sich die Zahlungspflichtigen sicherlich freuen.

Von der Summe zwar eher untergeordnet, schlagen wir drei Erhöhungen gegenüber den derzeitigen Hebesätzen bzw. Gebühren vor, nämlich

1. die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 375% auf den Satz von 395%, was ein Ertragsplus von 51.500 € bedeutet. Da dieses Plus sich einerseits in einem sehr niedrigen Erhöhungsbereich von ca. 7- ca. 20 € pro Grundstück im Jahr bewegt und dies andererseits Teil des verabschiedeten und genehmigten Konsolidierungskonzeptes ist, schlägt der Magistrat mehrheitlich, nicht zuletzt auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit, diese Erhöhung vor.

Sollte die Stadt Runkel das Modell der Hessenkasse ab kommendem Jahr in Anspruch nehmen, wäre damit zukünftig das Konsolidierungskonzept hinfällig und somit auch die vorgesehene Erhöhung auf dann 425% Basispunkten für das Jahr 2019;

2. die Erhöhung der Hundesteuer um 10 € p.a. pro Hund, was den Mehrbetrag von 9.000 € bedeutet. Grund hierfür ist nicht der bloße Wille zur Erhöhung, sondern ausschließlich den getätigten Investitionen zur Beschaffung von zusätzlichen Hundekot- Entsorgungseinrichtungen geschuldet;
3. Erhöhung der Hallennutzungsgebühren bei der Nutzung der Einrichtungen in Runkel und Dehrn um jeweils 200 €, sowie niedrigeren gestaffelten Beträgen für die anderen Einrichtungen der Stadt, und zwar für Nutzer/innen, die nicht in Runkel wohnhaft sind.

Stellen wir die Steuern sowie steuerähnlichen Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 10.987.700 € den Aufwendungen der Kreis- und Schulumlage von 6.753.000 € und 715.000 € Gewerbesteuerumlage gegenüber, verbleiben uns für die Bewältigung der eigenen Aufwendungen noch 6.867.300 €. Hier kommen noch die Einnahmen der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 499.400 € sowie die Schlüsselzuweisungen von 3.591.000 €.

Ich komme nun zu den Aufwendungen des Ergebnisplans, die sich aus den Positionen 11-18 zusammensetzen.

Hier möchte ich auf die drei umfänglichsten Positionen eingehen. Diese sind die

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich für 2018 auf 4.174.050 € belaufen, was einem Mehraufwand von 269.400 € bedeutet. Darin enthalten ist eine Erhöhung für die Tarifbeschäftigten von 2,5 % ab 01.03.2018 sowie 2,2 % für Beamte.

Für das mehr als stark beanspruchte Bauamt ist eine zusätzliche Stelle nach der EG 10 vorgesehen, welche auch der einzige Zuwachs im Stellenplan bedeutet.

Trotz diesem Plus von ca. 253.000 € bedeutet dies eine nach wie vor niedrigen Personalkostenanteil, der sich kreisweit sehen lassen kann.

Nun zu den geplanten Investitionen.

Sämtliche Maßnahmen, die ebenfalls eine sehr umfängliche Erörterung im Magistrat erfuhren, haben ein Gesamtvolumen von 3.773.800,00 €.

Insgesamt umfasst der Investitionsplan 47 Positionen, wobei der größte Anteil, wie die letzten Jahre immer, den Bereich des Produktbereichs 11 (Ver- und Entsorgung) mit 1,5 Mio. € betrifft.

Mit 985.000 € schlägt der hoffentlich Ihre Zustimmung erfahrende Neubau des Bauhofs zu Buche, gefolgt von derzeit vorgesehenen 275.000 € für die Gestaltung des Friedhofsvorplatz im Rahmen des IKEK- Programms.“

Als Einschub zu seiner Rede erklärt Herr Bürgermeister Bender zum IKEK- Programm, dass sich zum 1. November diesen Jahres die Modalitäten etwas verändert haben. Das Land Hessen hat diesbezüglich verfügt und auch schon die Restmittel bei den einzelnen Kreisen zurückgerufen, dass zukünftig nur noch Projekte im Rahmen von Kleinstmaßnahmen gefördert werden bis zu einem Betrag von 100.000 €, wenn sie einen innerörtlichen Charakter besitzen. Größere Bezuschussung würden Maßnahmen erfahren, die eine überörtliche Bedeutung hätten, also für alle Stadtteile insgesamt. Würde dies Realität werden, würden wir von den 275.000 € für den Platz in Steeden nur noch einen Zuschuss von ungefähr 70 -75.000 € bekommen.

Ein Antrag hierzu läuft. Sollte der Fall eintreten, dass diese Maßnahme nur noch die geringere Bezuschussung erfährt, schlägt der Magistrat vor, auf eine kleinere Maßnahme umzuschwenken. In dem Fall würde die Maßnahme in Schadeck zuerst getätigt werden. Hier liegt die Investitionssumme unterhalb der 100 000 €.

Seine Rede fortführend erläutert er: „Weiter sind im Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und – anlagen“ etwas über 300.000 € vorgesehen.

Eine weitere größere Investition ist leider nicht aufschiebbar, nämlich die Sanierung der Decken in den Dusch- und Umkleideräumen und des großen Saales in der Stadthalle Runkel. Hierfür sind 130.000 € erforderlich. Sämtliche Zahlen für die betreffenden Vorhaben werden Ihnen gleich im Anschluss an meinen Vortrag zur Kenntnis gegeben.

Für den Fall der Realisierung der betreffenden Maßnahmen sind diesen entsprechende Einzahlungen an Investitionstätigkeit von 774.000 € gegenüberzustellen, wodurch sich das Volumen auf 2.999.800 € reduziert. Bei gleichzeitiger planmäßiger Tilgung von 1.060.000 € beträgt die Netto – Neuverschuldung 1.944.800 €.“

Nach der ausführlichen Power-Point Präsentation fährt Herr Bürgermeister Bender mit seiner Rede zur Haushaltseinbringung fort: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, wie Sie hören und sehen konnten, wir haben viel vor, wobei die Pflicht in Gestalt der Erhaltung unseres Vermögens für mich die gleiche Bedeutung genießt wie die sinnvollen Investitionen in die Zukunft. Wir leisten uns keine „Schlösser“ und müssen mit allen Mitteln versuchen, keinen überbordenden Investitionsstau entstehen zu lassen, den wir dann nicht mehr beherrschen und der Attraktivität unserer Stadt und somit aller neun Stadtteile negativ beeinflusst. Besonders die Entwicklung der Einwohnerzahlen erfordert alle Anstrengungen, über das bereits Unternommene hinaus weitere, vor allen Dingen keine Zeitaufschub erlaubenden Maßnahmen zu ergreifen für eine gute Zukunft von Runkel. Dazu zähle ich besonders die Erhaltung der Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie eventuell eine Erweiterung der individuellen Angebote, damit Familie und Beruf noch besser unter einen Hut gebracht werden können. Einen weiteren sehr wichtigen Impuls verspreche ich mir von der Erschließung von Neubaugebieten, da wir in einigen Stadtteilen entweder gar keine oder nur noch ganz wenige Bauplätze im Angebot haben. Nur darauf zu hoffen, dass sich Menschen in ausreichender Zahl für zurzeit leerstehende Häuser interessieren, wäre deutlich zu wenig. Hierzu laufen bereits die ersten Gespräche.

Nach wie vor dringend verbesserungswürdig ist unserer Infrastruktur, sowohl im Bereich der öffentlichen VK-Flächen als auch im Bereich des schnellen Internets. Vergessen dürfen wir auch nicht die Förderung des Ehrenamts, die Förderung der Vereine sowie den Tourismus. Dort haben wir im Jahre 2015 erstmals mehr als 25.000 Übernachtungen in Runkel verzeichnen können. Als Vergleich dazu lag die Zahl in 2007 noch bei 11.214 Übernachtungen.

Sie sehen, dass es sich lohnt! Voraussetzung ist, dass wir die Ziele nicht aus dem Auge verlieren dürfen und uns nicht mit untergeordneten Dingen das Leben schwer machen. Das Gebot der Stunde lautet: ANPACKEN, um voranzukommen.

Denn nur wer die Ziele kennt, kann sie auch erreichen, Stillstand bedeutet Rückschritt. Nutzen wir die Zeit, die von sehr guten Wirtschaftsdaten und einer sehr hohen Beschäftigung geprägt ist, denn keiner weiß, wie lange diese Hochphase dauert und welche Probleme dann auf uns zukommen.

Dieser jetzt zur Behandlung in den Gremien eingebrachte Haushalt ist nicht mit der berüchtigten heißen Nadel gestrickt.

Ich hoffe sehr, dass Sie sich bei den Beratungen den Zahlen und den Vorhaben nicht verweigern und wünsche Ihnen und somit uns allen in Runkel gute Ergebnisse, wobei der Magistrat und die Verwaltung für Anregungen und Hinweise sehr dankbar sind.

Danke für Ihr aufmerksames Zuhören.“

Herr Stadtverordneter Wagner beantragt die Verweisung der Punkte 4, 5 und 6 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verweisung der Punkte 4, 5 und 6 zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja- 23 Nein- 0 Enthaltung- 0

**7) Perspektivische Betrachtung (Neubau/Umbau) unter Zugrundelegung aller vorhandenen Unterlagen;
hier: Bericht durch den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses**

Frau Schreiber berichtet stellvertretend für den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses.

Sie informiert über die Überlegungen des Bauausschusses aus der Sitzung vom 28.09.2017. Es fand eine Besichtigung des Bauhofes Niederbrechen statt. Dieser ist rd. 10 Jahre alt. In ihm sind acht Bauhofmitarbeiter und ein Wassermeister untergebracht. Die Baukosten waren mit 550.000 € veranschlagt. Wegen umfangreicher Erdarbeiten zur Herstellung des Baufeldes beliefen sie sich letztlich incl. Grunderwerb auf 850.000 €. Der Hallenbereich und die Sozialräume sind kompakt, schlicht und funktional gestaltet. Nach der Besichtigung wurde die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt. Hier stellte Herr Wirth die aktuelle Planung vor. Angeregt durch die Berichterstattung in der Lokalpresse war die Pressestelle der Unfallkasse auf unserem Bauhof aufmerksam geworden und dies führte zur einer Besichtigung. Es wurde bescheinigt, dass der Zustand dieses Bauhofes keine geeignete Arbeitsstätte ist.

Durch Abarbeitung des Mängelberichtes vom Frühjahr ist die Lage auf einem zumutbaren Stand: Es erfolgte die Prüfung der Elektrogeräte, die Brandschutzmängel wurden behoben. Die Hygienemängel wurden beseitigt. Eine Schulung der Mitarbeiter zum Thema Arbeits- und Hygieneschutz wurde durchgeführt.

Hinsichtlich ist zu dieser Fläche zu sagen, dass eine weitere Aufstellung von Containern rechtlich nicht möglich ist durch die Nähe zur Landesstraße. Außerdem gibt es hier Bedenken zur Brandlast.

In Aussicht steht, dass dieses Gelände an einen Interessenten für 150.000 € weitergegeben werden könnte.

In Bezug auf die bisher vorliegende grobe Kostenschätzung folgte die nunmehr verfeinerte heute vorliegende Kostenberechnung über EURO 985.000,00.

Sie ist weitest gehend durch Angebote belegt und mit dem Bauhof, dem Forst und der Verwaltung abgestimmt. Der Entwurf ist komfortabler als der Brechener Bauhof.

Die Betriebskosten sind noch nicht berechenbar, aber die Kosten der Außenanlage sind bereits mit eingerechnet.

Der Erdaushub wird zum Profilausgleich und zur Aufschüttung eines Lärmschutzwalls benutzt. Für ein Bodengutachten sieht der Planer keinen Bedarf.

Der Waschplatz der Feuerwehr kann ebenfalls für die Geräte und die Wagen des Bauhofes genutzt werden.

Die Hallenkonstruktion beinhaltet eine Innenempore. Unter dieser können Fahrzeuge und Gegenstände gelagert werden. Es gibt einen Sanitär-, Aufenthalts- und Bürotrakt für die Mitarbeiter des Bauhofes und Forstes. Die große Halle wird durch ein Deckenluftgebläse angewärmt. Eine Unterteilung der Gesamthalle für unterschiedliche Temperaturen ist nicht vorgesehen. Die Fahrzeuge des Winterdienstes, die frostfrei einsatzbereit sein müssen, werden an der aufwärmbaren Seite der Halle stationiert. Ein Lackierraum ist geplant. Boxen für Schüttgüter müssen noch eingeplant werden. Streusalz wird in einem bereits vorhandenen Silo gelagert.

Eine Carport-Version für den Unterstand der Weihnachtshütten (Holzhütten) wurde als Alternative zu festen Räumen angeregt. Weiter wurde vorgeschlagen, die Größe des Personaltraktes aus der aktuellen Planung eventuell zu vergrößern, um andere städtische Mitarbeiter mit unterzubringen, z. B. Jugendpflege und Ordnungsamt. Unstrittig ist, dass der Weg zurück, zur Renovierung des aktuellen Bauhofes nicht sinnvoll ist.

Demgemäß wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die aktualisierte Vorentwurfsplanung nebst Kostenplanung des Ingenieurbüros Wirth befürwortend zur Kenntnis.

Die Ertüchtigung der bestehenden baulichen Anlagen sollte vor dem Hintergrund des TÜV-Berichts und des Ergebnisses der Begehung durch die Unfallkasse Hessen nicht weiter verfolgt werden.

Diese Abstimmung wurde vom Bauausschuss einstimmig gefasst.

Um Übersendung des Berichtes des Unfallversicherungsträgers wird gebeten. Damit die Dringlichkeit der Umsetzung des Bauhofneubaus besser beurteilt werden kann.

Aus der Fraktion der Bürgerliste wird der Antrag gestellt, den Bau- und Umweltausschuss zu beauftragen in Zusammenarbeit mit Baufachleuten und der Verwaltung zeitnah einen konkreten Vorschlag für die Stadtverordnetenversammlung über den Neubau eines Bauhofes zu erarbeiten. Für die Beschlussempfehlung müssen die Vorgaben von § 12 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung eingehalten werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bau- und Umweltausschuss zu beauftragen in Zusammenarbeit mit Baufachleuten und der Verwaltung zeitnah einen konkreten Vorschlag für die Stadtverordnetenversammlung über den Neubau eines Bauhofes zu erarbeiten. Für die Beschlussempfehlung müssen die Vorgaben von § 12 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung eingehalten werden.

Abstimmung:

Ja- 18

Nein- 3

Enthaltung- 2

8) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender gibt Folgendes bekannt:

- Die Veräußerung eines Grundstücks von 11 m² in Wirbelau, an Herrn Karl-Heinz Haibach, zu einem Verkaufspreis von 10 €/m². Eine entsprechende Klausel wird im Grundstückskaufvertrag mit aufgenommen: Für den Fall, dass das Grundstück zukünftig bebaut wird, ist an die Stadt Runkel eine Nachzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem heutigen Ankaufspreis und dem dann vom Gutachterausschuss für Bodenrichtwert für diesen Bereich Wirbelaus festgestellten Bodenwert zu leisten.
- Der Magistrat hat eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 55114 Badeinsel, Sachkonto 6161000 in Höhe von 9.500 € beschlossen. Diese werden von den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt.
- Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 31.10.2017 wurde an die Stadtverordneten in der Sitzung vorgelegt bzw. verteilt.
- Durch die Gründung zweier neuer Firmen mit dem Sitz in den ehemaligen Egenolf-Hallen in Dehrn werden 50 neue Arbeitsplätze geschaffen.
- Das Bauvorhaben Ärztehaus ist nun komplett mit der morgigen TÜV-Abnahme des Aufzuges barrierefrei.
- Dieses Jahr findet die nächste Besprechungsrunde bezüglich der Erweiterung der Seniorenresidenz statt. Hier wird auch über die Planung der Einrichtung eines Hospizes und eines zweistöckiges Parkhauses fürs Ärztehaus gesprochen werden.
- Die Abschlusssitzung der letzten Stadtverordnetenversammlung für dieses Jahr kann möglicherweise nicht hier im Sitzungssaal stattfinden. Es ist noch nicht geklärt, ob die Baumaßnahme der Deckendämmung bis dahin fertiggestellt sein wird. In diesem Fall wird wie bereits in früheren Jahren auf ein BGH ausgewichen werden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil weist daraufhin, dass zwecks Planung einer möglichen Präsidiumssitzung vor der letzten Stadtverordnetenversammlung, bitte bis nächste Woche, die Meldung zu machen sei, wenn es Einwände zu den bereits in der letzten Sitzung ausgeteilten Terminvorschlägen für die Stadtverordnetenversammlung 2018 gibt.

Er weist auf die nächste Sitzung am Freitag, dem 15.12.2017 um 19.00 Uhr hin. Der Stattfindungsort ist dann der Einladung zu entnehmen. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.51 Uhr.

(Jörg-Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Claudia Janevski)
Schriftführerin